

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

per Mail an:
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2023

Zahlungsrahmen 2025-2028 für die Bahninfrastruktur: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Grundsätzlich begrüsst der SGB die Konzeption sowie die einzelnen Elemente des "Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur und der Systemaufgaben in diesem Bereich in den Jahren 2025-2028" sowie des "Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025-2028" und äussert sich an dieser Stelle nicht weiter zu inhaltlichen Details. Besorgt sind wir jedoch über die Höhe des konkret vorgesehenen Zahlungsrahmens für die entsprechenden vier Jahre.

Der öffentliche Verkehr (öV) weist heute einen Anteil am "Modalsplit" von etwa 21 Prozent auf (gemessen an der Anzahl Fahrten). Dieser Anteil wuchs bis ins Jahr 2007, seither verharrt er jedoch auf diesem konstanten Niveau. Letzteres ist im Vergleich zum benachbarten Ausland zwar relativ hoch, trotzdem ist es bei Weitem nicht hoch genug, um den nötigen klimapolitischen Ambitionen gerecht zu werden, beziehungsweise nur schon das aktuell geltende Netto-Null-Ziel 2050 zu erreichen. Eine weitere deutliche Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr ist deshalb unverzichtbar, denn nur daraus ergibt sich die nötige zusätzliche Verlagerung hin zu effizienteren und CO₂-ärmeren Verkehrsträgern.

Um diese erwähnten Ziele zu erreichen, müssen für die kommenden Jahrzehnte also (weiterhin) viele Mittel zum Ausbau der Bahninfrastruktur bereitgestellt werden (der SGB hat sich dazu im Rahmen der Vernehmlassung "Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur, Änderungen der Bundesbeschlüsse, Perspektive BAHN 2050" im Detail geäussert). Dem Ausbau der Bahninfrastruktur vorgelagert ist jedoch selbstredend deren Substanzerhalt, welcher Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung ist. Vor diesem Hintergrund erschreckt es uns, dass sich der Bundesrat im erläuternden Bericht folgendermassen äussert: "*Sicher ist bereits heute, dass die zur Verfügung stehenden Mittel und die Teuerung die Substanzerhaltungsinvestitionen beschränken, was in der Periode 2025-2028 voraussichtlich eine reale Abnahme der Substanzerhaltungsquote bedeutet.*" Mit anderen Worten: Im

erläuternden Bericht zur Vorlage zum Substanzerhalt wird bereits zum jetzigen frühen Zeitpunkt festgehalten, dass deren Zweck – der Erhalt der aktuellen Substanz der Bahninfrastruktur – nicht erfüllt werden wird.

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass mit der SBB-Infrastruktur die weitaus grösste Infrastrukturbetreiberin bereits Ende 2021 einen Substanzerhaltungsrückstand von mehr als 6 Milliarden Franken signalisiert hat. Wir anerkennen, dass die Berechnung dieses Rückstandes aus Sicht BAV zu wenig belastbar ist. Ebenfalls nehmen wir zur Kenntnis, dass das BAV entsprechend bereit ist, einen allfälligen Substanzerhaltungsrückstand in seine Finanzierungsplanung aufzunehmen, *"sobald dieser mit konkreten, realisierbaren Projekten dokumentiert und hinterlegt ist"*.

Diese im Rahmen seiner Stellungnahme auf einen entsprechenden EFK-Bericht gemachten Aussagen stehen jedoch im Widerspruch zur weiter oben zitierten allgemeinen Aussage des BAV, wonach der Substanzerhalt mit dem aktuell geplanten – im Vergleich zur laufenden Periode real gekürzten – Zahlungsrahmen nicht gewährleistet ist. Dies ist ziemlich erschreckend und muss unseres Erachtens korrigiert werden. Denn wie soll der geplante und nötige weitere Ausbau der Bahninfrastruktur erfolgreich vonstatten gehen, wenn gleichzeitig der Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur explizit nicht gewährleistet ist? Die entsprechend angepasste Botschaft zu dieser Vorlage sollte genau diese Frage zwingend beantworten.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär